



## Protokollauszug

### zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 25.09.2013, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

#### ÖFFENTLICH

TOP 1                      Besichtigung Kammererstraße  
Treffpunkt: Gegenüber der Firma Stihl

---

#### **Beratungsverlauf:**

Die Besichtigung ist erfolgt.

TOP 2                      Obdachlosenheim / Ersatzbau Gänsfußallee                      Vorl.Nr. 311/13  
(Vorberatung)

---

#### **Beratungsverlauf:**

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorl. Nr. 311/13, die Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) näher ausführt. Dabei geht er vor allem auf die Schwierigkeiten bei der Suche nach Alternativstandorten für das Gebäude in der Gänsfußallee ein.

Dies unterstreicht auch Herr **Gebler** (WBL - Wohnungsbau Ludwigsburg), der die verschiedenen Suchkriterien erläutert.

EBM **Seigfried** betont die Bedeutung dieser Aufgabe, die unbedingt gelöst werden müsse. Nur so könne das bisher schon erfolgreich durchgeführte Stufenkonzept weiter Anwendung finden. Dazu brauche es jedoch nicht mehrere kleine, sondern ein größeres Objekt. Die Wohnungslosigkeit solle nicht verfestigt werden, in dem sie durch Einstreuung Einzelner in kleinen Objekten dem normalen Wohnen gleiche. Stattdessen wäre es besser, den Charakter einer Einrichtung durch eine große Einheit zu erhalten.

Stadtrat **Meyer** sagt die grundsätzliche Unterstützung seiner Fraktion für das mehrstufige Konzept zu. Außerdem stehe außer Frage, dass der Unterbringungspflicht nachgekommen werden müsse. Trotzdem stelle sich für ihn die Frage, ob nicht doch auch andere Flächen zur Verfügung stünden, die nicht wie das vorgeschlagene Areal in der Kammererstraße als Gewerbegebiet vorgesehen seien. Eine Alternative sei für ihn zum Beispiel eine Interimslösung in kleineren Einheiten, bis sich zu einem späteren Zeitpunkt eine bessere Lösung abzeichne. Er bittet deshalb um einen Übersichtsplan für das gesamte Gebiet der Kammererstraße und Umgebung unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse (Privat / Stadt) der in Frage kommenden Leerstände und Brachen.

Nach Ansicht von Stadtrat **Dr. Bohn** sei dies durchaus ein prüfenswerter Vorschlag. Klar sei auf jeden Fall, dass dringend eine Lösung gefunden werden müsse. Um bessere Betreuungsangebote

machen zu können, böte sich eine größere Einheit an. Auf keinen Fall jedoch sollte ein Gebäude aus dem Bestand der WBL herausgelöst werden, da diese für andere Zwecke gebraucht würden. Da der vorgeschlagene Standort gut sei, werde seine Fraktion den Beschlussvorschlag mittragen.

Dass Ersatz geschaffen werden müsse, ist auch für Stadtrat **Glasbrenner** unzweifelhaft. Allerdings bezweifle er den Bedarf an 50 Plätzen, da es bisher weniger gewesen seien. Deshalb sei für ihn auch eine Unterbringung in mehreren Gebäuden denkbar. Des Weiteren bemängelt er die seiner Meinung nach unzureichende Prüfung im Bestand. Unter Umständen hätte hier eine kostengünstigere Lösung gefunden werden können. Vor einer Ausschreibung müsse klar sein, welche Kosten auf die Stadt zukämen. Seine Fraktion könne daher heute nicht zustimmen.

Dass der Bedarf bestehe, räumt Stadträtin **Klett-Heuchert** durchaus ein. Jedoch gefalle der vorgeschlagene Standort nicht, da er zu abgelegen sei. Die Zustimmung ihrer Fraktion stünde daher noch nicht fest. Es werde stattdessen überlegt, ob es nicht doch Alternativen gebe, vielleicht durch Unterbringung in mehreren Gebäuden. Sie erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Verweildauer und den bestehenden Betreuungsangeboten.

Stadtrat **Heer** macht deutlich, dass der Bedarf schon aufgrund der sozialen Verpflichtung gegeben sei. Er schlägt vor zu prüfen, ob es eventuell Leerstände gebe, die kurzfristig erweitert werden könnten. Als kritisch sehe er am Standort Kammererstraße ebenfalls den Gebietscharakter. Er sei sich auch nicht sicher, ob eine Bündelung unbedingt vorteilhaft sei. Aus seiner Sicht seien noch zu viele Fragen offen, die vor einer Entscheidung geklärt werden müssten.

Die Frage nach der Verweildauer beantwortet Herr **Gebler** damit, dass diese in der Gänsfußallee in der Regel vier bis sieben Monate betrage, sie könnte sich aber auch auf drei Jahre erstrecken. Die Betreuungsangebote, die dort gemacht würden, seien vor allem auf Aktivierung und Motivation ausgelegt. Im Riedle sei die Betreuung nicht vergleichbar. Auf Nachfrage von Stadträtin **Kopf** legt er dar, dass der Aufwand für die Betreuung bei zwei Objekten mit je 20 bis 25 Plätzen höher sei als bei einem Objekt mit 40 - 50 Einheiten.

Zur Frage nach den Kosten gibt Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) zur Auskunft, dass aufgrund des Raumprogramms die Bruttogeschossfläche ermittelt wurde. Aufgrund dieser Zahlen seien die Kosten hochgerechnet worden, so dass für die Jahre 2014 / 2015 zunächst 3,1 Millionen Euro für das Vorhaben eingeplant worden seien.

Herr **Winkler** informiert darüber, dass der Landkreis für die Unterbringung von Flüchtlingen bereits bei der Stadt wegen verfügbarer Gebäude nachgefragt habe. Deshalb müsse davon ausgegangen werden, dass das von Stadtrat **Heer** vorgeschlagene Gebäude des Landkreises in der Friedrichstraße nicht gleichzeitig der Stadt für die Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung gestellt werde.

Auf den Einwurf von Stadtrat **Dr. Vierling**, dass die Asylbewerber doch eher nicht in Verbindung mit der Obdachlosenunterbringung zu sehen seien, erläutert Herr **Winkler**, dass ein Asylbewerber, dessen Aufnahmeverfahren abgeschlossen sei, aus der bisherigen Unterkunft des Landkreises heraus müsse und damit unter Umständen zum Obdachlosen werden könne.

Um sich einen besseren Eindruck machen zu können hätte Stadtrat **Kirnbauer** es für besser gehalten, zunächst die Räumlichkeiten in der Gänsfußallee zu besichtigen. Damit wäre dann offensichtlich, dass auch an den Alternativstandort keine zu hohen Anforderungen gestellt werden müssten. Der im Vorfeld von Stadtrat Glasbrenner gemachte Vorschlag der Nutzung des Jugendheimes in Eglosheim hält er für eine echte Alternative, die geprüft werden sollte.

Dem widerspricht Stadtrat **Dr. Bohn** deutlich, da dies einer Abkehrung der bisherigen Politik der „Sozialen Stadt“ entspreche.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums wird nachfolgend das vorgesehene Raumprogramm und die damit verfolgten Ziele und Möglichkeiten näher erläutert.

EBM **Seigfried** fasst abschließend zusammen, dass die Gänsfußallee eine Einrichtung zur Abwendung von Wohnungslosigkeit darstelle, für die dringend Ersatz gesucht werden müsse. Mit der Einweisung Einzelner in Wohnungen, die den Eindruck eines normalen Wohnens vermittelte, würde dies nicht erreicht. Eine Übergangslösung sei im Verhältnis zu teuer, da sie keine Perspektive biete. Da gleichzeitig die Wohnungslosigkeit zunehme, müsse deshalb nach einer dauerhaften Lösung gesucht werden.

Aus der Diskussion ergeben sich noch verschiedene Prüfaufträge für Alternativvorschläge aus dem Gremium, so dass EBM **Seigfried** vorschlägt, dass vor einer Abstimmung zunächst eine Stellungnahme der Verwaltung hierzu erarbeitet wird.

Aus der Mitte des Gremiums wurden folgende Vorschläge gemacht:

- Provisorische Unterbringung in mehreren kleineren Einrichtungen
- Erstellung eines Übersichtsplanes des gesamten Gebietes um die Kammererstraße unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse (Privat / Stadt) der in Frage kommenden Leerstände und Brachen
- Prüfung von Alternativgebäuden: Backsteingebäude Friedrichstraße, Jägerhofkaserne, Langenstein-Gebäude, BayWa, Wümeg, Zinshäfner, Jugendsozialwerk Eglosheim (IB),

Das Gremium stimmt dieser Vorgehensweise einmütig zu und beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung.

TOP 3

Personelles

Vorl.Nr.

---

#### **Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3.1

TOP 3.1

- Verabschiedung der  
Gleichstellungsbeauftragten Frau Brückner

---

#### **Beratungsverlauf:**

EBM **Seigfried** informiert das Gremium darüber, dass der Vertrag mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Brückner aufgelöst wurde, um ihr an ihrem neuen Arbeitsplatz in Pforzheim neue Chancen zu ermöglichen. Er blickt zurück auf die Tätigkeit von Frau Brückner, die bereits 2003 mit einem Praxissemester begann. Seit 2007 sei sie als Gleichstellungsbeauftragte bei der Stadt Ludwigsburg tätig und habe sich als hervorragende Netzwerkerin und gute Organisatorin seither einen Namen gemacht. EBM **Seigfried** greift beispielhaft einige ihrer Projekte heraus, bei denen sie herausragende Leistungen gezeigt habe. Er bedankt sich auch im Namen von OBM Spec und dem Gemeinderat bei Frau Brückner für ihre hervorragende und engagierte Arbeit. Er überreicht ihr ein Geschenk verbunden mit den allerbesten Wünsche für die Zukunft.

Diesem Dank schließt sich Stadträtin **Kopf** an, die betont, dass ihr an der Netzwerkerin besonders

ihr guter Stil immer gefallen habe. Mit dem Appell, auch künftig für die Gleichstellung zu arbeiten, wünscht sie Frau Brückner viel Erfolg für die Zukunft.

Frau **Brückner** selbst gibt zu, bei dem Gedanken an den Abschied sehr aufgeregt zu sein. Sie bedankt sich für das Lob und die Anerkennung, die ihr entgegengebracht worden seien. Dabei ist sie sich sicher, dass sie die Menschen vermissen wird, deren Beziehungen ihr wichtig waren. Gleichzeitig ruft sie die Stadträtinnen und Stadträte auf, die Gleichstellung weiter voran zu treiben.

TOP 3.2                   - Vorstellung der neuen Integrationsbeauftragten  
Frau Müller  
- mündlicher Bericht

---

#### **Beratungsverlauf:**

EBM **Seigfried** informiert darüber, dass der Ältestenrat in seiner Sitzung am 23.09.2013 beschlossen habe, dass die Vorstellung der neuen Integrationsbeauftragten Frau Müller nicht in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales, sondern in der Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2013 erfolgen solle.

TOP 4                    Verlängerung der Satzung zur Begrenzung der                    Vorl.Nr. 278/13  
Miethöhe bei öffentlich geförderten Wohnungen  
(Vorberatung)

---

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Die zeitliche Befristung in § 5 der Satzung der Stadt Ludwigsburg zur Begrenzung der Miethöhe bei öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) vom 25. März 2009 wird aufgehoben.
2. Die Satzung gilt weiter fort.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Lange

#### **Beratungsverlauf:**

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorl. Nr. 278/13 und eröffnet die Aussprache, nachdem von Seiten des Gremiums auf weiteren Sachvortrag verzichtet wird.

Stadtrat **Dr. Vierling** betont, wie wichtig es sei, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die mit Hilfe der Satzung eingebaute Bremse die Mietkostensteigerung dürfe daher nicht aufgegeben werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Heer** erklärt Herr **Albrecht** (FB Bürgerdienste), dass mit der Änderung der Satzung lediglich deren Befristung aufgehoben werde. Durch den Wegfall des § 5 würde die gleiche Situation hergestellt, wie wenn die Satzung von Anfang an unbefristet beschlossen worden wäre.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl. Nr. 278/13 zur Abstimmung.

---

TOP 5	Seniorenarbeit - Bericht Seniorenforum und "Demenz in Ludwigsburg"	Vorl.Nr. 269/13
-------	--	-----------------

---

#### **Beratungsverlauf:**

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorl. Nr. 269/13.

Auf Sachvortrag und Aussprache wird seitens des Gremiums verzichtet.

---

TOP 6	Bericht zur Jugendarbeit der Feuerwehr Ludwigsburg	Vorl.Nr. 209/13
-------	--	-----------------

---

#### **Beratungsverlauf:**

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorl. Nr. 209/13, die Herr **Reinhardt** als zuständiger Stadtjugendwart der Jugendfeuerwehr Ludwigsburg weiter ausführt.

Stadtrat **Meyer** anerkennt die Leistungen der Jugendfeuerwehr zur Nachwuchsgewinnung, die doch gleichzeitig auch für die Jugendlichen selbst von großer Bedeutung seien. Er lobt das Konzept und ermutigt die Beteiligten, daran festzuhalten.

Die Jugendarbeit der Feuerwehr und die Nachwuchsgewinnung seien wichtige Aufgaben, die von den Verantwortlichen schon bisher sehr gut wahrgenommen würden. Dafür dankt Stadtrat **von Stackelberg**. Gleichzeitig wolle er auch Mut machen, sich noch weiter zu entwickeln und vielleicht auch mehr zusammen mit dem Technischen Hilfswerk (THW) zu machen. An der Fortschreibung des Konzeptes bestehe großes Interesse.

Stadtrat **Kirnbauer** bedankt sich für den Bericht und erinnert daran, dass das Nachwuchsproblem schon mehrfach angesprochen wurde. Der Bedarf sei bekannt. Er bittet darum die Verantwortlichen in der Feuerwehr, sich auch weiterhin für die Jugendarbeit einzusetzen.

Stadträtin **Klett-Heuchert** zollt den Beteiligten ihren Respekt, zumal dies ein neues Betätigungsfeld sei. Interessant zu wissen sei für sie, ob auch Kinder außerhalb der Feuerwehr zu gewinnen seien oder ob es hauptsächlich Kinder von Feuerwehrleuten seien, die auf die Programme ansprächen.

Jugend ist Zukunft, stellt Stadtrat **Heer** fest, weshalb er das Konzept begrüße. Er freue sich über die Erfolge, die bereits zu verzeichnen seien und wünscht sich noch mehr stadtteilbezogene

Arbeit.

Ergänzend gibt Herr **Reinhard** Auskunft über den eher geringen Erfolg des Kinderferienprogramms. Besseren Anklang habe die mehrtägige „Ferieninsel“ gefunden. Und auf die Frage von Stadträtin Klett-Heuchert bemerkt er, dass viel Zuspruch von Kindern käme, die bisher keinen Kontakt zur Feuerwehr gehabt hätten.

EBM **Seigfried** freut sich über das deutliche Zeichen aus der Mitte des Gremiums und appelliert an die Verantwortlichen in der Feuerwehr, mit ihren Bemühungen fortzufahren.

---

TOP 7                      **Kita-Rechtsanspruch**  
                                  **- mündlicher Bericht**

**Beratungsverlauf:**

EBM **Seigfried** stellt dem Bericht von Frau **Schmetz** (FB Bildung, Familie, Sport) voran, dass die mit der Einführung des Kita-Rechtsanspruchs befürchtete Klageflut nicht eingesetzt habe. Die aktuelle Situation zum Stand 1. September sei sogar so gut, so Frau Schmetz weiter, dass alle Anfragen beantwortet und in allen Fällen Lösungen gefunden werden konnten. Damit werde der Rechtsanspruch sowohl für Kinder über drei Jahren als auch für Kinder unter drei Jahren erfüllt. Dies sei dadurch möglich, dass zum einen der Bereich der Kindertagespflege intensiviert worden sei und zum anderen die Maßnahmen aus dem Sofortprogramm, wie zum Beispiel der Erweiterung in Grünbühl oder in der Hartenecker Höhe, greifen würden. Tatsächlich habe sich aus der Trägerkonferenz ergeben, dass sogar noch Plätze frei seien.

EBM **Seigfried** äußert sich lobend über die gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratungsstelle. Gleichzeitig macht er aber auch deutlich, dass durch die relativ hohe Zuzugsquote und die hohe Geburtenrate auch künftig der Druck bestehe, den Bereich der Kinderbetreuung zu erweitern. Erfreulich sei dabei, dass in diesem Bereich bisher immer alle Stellen besetzt werden konnten. Dies sei eine wichtige Voraussetzung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Kinderbetreuung auch in Sondersituationen.

Stadträtin **Kopf** lobt die gute Arbeit, für die sie sich bedankt. Auf ihre Frage, wie die Situation in Neckarweihingen gelöst worden sei, antwortet Frau **Schmetz**, dass dort einzelne Kinder in benachbarten Kitas untergebracht worden seien.

---

TOP 8                      **Kampagne Ludwigs Burg**  
                                  **- mündlicher Bericht**

**Beratungsverlauf:**

Der Bericht über die Kampagne Ludwigs Burg erfolgt durch Frau **Schmetz** (FB Bildung, Familie, Sport) mit Hilfe einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist. Dabei geht sie im Besonderen auf die Vorteile der Kampagne „Ludwigs Burg“ und auf deren Elemente ein.

EBM **Seigfried** freut sich über die gute Resonanz, die die Stadt Ludwigsburg für ihre Bemühungen um die Kindertagespflege erfahre. Gleichzeitig betont er, dass es unabdingbar sei, sich auch weiterhin intensiv mit diesem Thema zu beschäftigen und die Kinderbetreuung weiter auszubauen.

---

**Beschlussempfehlung:**

1. Beim Regierungspräsidium Stuttgart wird beantragt, die Elly-Heuss-Knapp-Realschule ab dem Schuljahr 2014/2015 beginnend mit einer fünften Klasse als Ganztageschule in offener Angebotsform einzurichten.
2. Die Stadt Ludwigsburg erklärt sich als Schulträger antragsgemäß bereit, die Sachkosten für die Ganztageschule sowie die Personalkosten für die beantragte Betreuung dauerhaft, vorbehaltlich einer zukünftig möglichen finanziellen Beteiligung des Landes, zu übernehmen.
3. Den jährlich notwendigen Personalkosten in Höhe von ca. 20.000 Euro und den im ersten Jahr erforderlichen Sachkosten in Höhe von höchstens 5.000 Euro wird zugestimmt.
4. Den im Jahr 2014 notwendigen Personalkosten in Höhe von ca. 7.000 Euro und Sachkosten in Höhe von höchstens 3.000 Euro wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2014 zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Lange

**Beratungsverlauf:**

EBM Seigfried verweist auf die Vorl. Nr. 303/13 und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Kromer** verkündet, dass seine Fraktion dem Antrag gerne zustimme, da der Bedarf an Ganztagesangeboten immer größer werde und zum Wohle der Kinder immer mehr im Vordergrund stehe. Im Namen seiner Fraktion bedankt er sich daher für die Bemühungen aller Beteiligten. Da das Angebot bedarfsgerecht sein müsse und kein Zwang sein dürfe, lobt er das hier gemachte offene Angebot. Mit Blick auf die bisher schon gemachten Angebote und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, bezeichnet er das Vorhaben der Elly-Heuss-Knapp-Realschule als einen neuen Weg, der geebnet werden müsse. Selbstverständlich dürften dabei aber nicht die Auswirkungen des Ganztagesbetriebs auf die Vereine aus den Augen verloren werden.

Da damit dem Bedarf nachgekommen werde, habe seine Fraktion grundsätzlich kein Problem, dem Antrag zuzustimmen, so Stadtrat **von Stackelberg**. Bei der Betrachtung des Schulprofils der Elly-Heuss-Knapp-Realschule frage er sich jedoch, worin jetzt noch die Unterscheidung zur Gemeinschaftsschule läge.

Stadträtin **Moersch** freut sich darüber, dass mit der Einführung des Ganztagesbetriebes an der Elly-Heuss-Knapp-Realschule der Ruf der Eltern erhört worden sei. Damit schließe sich der letzte Mosaikstein, wofür sie sich bei allen Beteiligten und allen Schule auf dem Campus bedanke, die damit ein passgenaues Angebot für die Schüler vorhalten würden. Ihre Fraktion werde dem Schritt

daher gerne folgen.

Als sehr gut bezeichnet Stadtrat **Dr. Vierling**, dass der Ganztagesbetrieb nun auch an weiterführenden Schulen Standard werde. Seine Fraktion stimme dem Antrag daher gerne zu, da dies den Schülern, den Eltern und auch der Weiterentwicklung der Schule dienen werde. Zudem sei die Maßnahme aus seiner Sicht relativ preiswert und die Gründe für den Ganztagesbetrieb lägen auf der Hand. Er spricht sich aber auch dafür aus, es im Moment noch dabei zu belassen. Der Schritt in Richtung Gemeinschaftsschule wäre verfrüht, da der Elly-Heuss-Knapp-Realschule momentan noch die gymnasiale Komponente fehle.

Nach Ansicht von Stadtrat **Heer** reagiere die Elly-Heuss-Knapp-Realschule damit auf die Nachfrage. Seine Fraktion begrüße die Entwicklung. Er gibt aber zu bedenken, dass eine Realschule durchaus wandelbar sei und deshalb zur Erlangung des Gemeinschaftsschulen-Charakters nicht unbedingt eine neue Schule erforderlich sei.

Als Reaktion auf die Äußerungen des Gremiums erklärt Herr **Reichert**, dass der Antrag im Vorfeld so gut abgestimmt worden sei, dass es keine Probleme geben dürfte. Der von Stadtrat **von Stackelberg** angesprochene Unterschied zur Gemeinschaftsschule liege vor allem darin, dass es sich beim Ganztagesbetrieb an der Elly-Heuss-Knapp-Realschule um ein offenes Angebot handle.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl. Nr. 303/13 zur Abstimmung.

TOP 10

Elternbeiträge für die Spätbetreuung an weiterführenden Schulen

Vorl.Nr. 302/13

---

#### **Abweichender Beschluss:**

1. Die Elternbeiträge für die Spätbetreuung an Grundschulen gelten ab dem Schuljahr 2014/2015 auch für die Spätbetreuung der Schulkindebetreuung an weiterführenden Schulen.
2. Für die Reduzierung bzw. den Erlass von Elternbeiträgen sind die entsprechenden Regelungen der Schulkindebetreuung an Grundschulen anzuwenden.
3. *Bei Einführung des Ganztagesbetriebs an einer weiterführenden Schule wird im 1. Schuljahr kein Elternbeitrag erhoben.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer 1 und 2 wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 3 wird mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Lange

#### **Beratungsverlauf:**

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorl. Nr. 302/13 und greift die Wortmeldungen des Gremiums zur Einführung des Ganztagesbetriebs an der Elly-Heuss-Knapp-Realschule noch einmal auf. In

diesem Zusammenhang sei verschiedentlich angeregt worden, analog zu Schiller- und Goethe-Gymnasium, erst ab dem zweiten Jahr Beiträge für die Ganztagesbetreuung zu erheben. Aufgrund der Diskussion und der Anregungen aus der Mitte des Gremiums ergänzt er daher den Beschlussvorschlag der Vorl. Nr. 302/13 um die Ziffer 3, wonach bei der Einführung des Ganztagesbetriebs an einer weiterführenden Schule im 1. Schuljahr kein Elternbeitrag erhoben wird.

TOP 11

**Werkstattbericht zur Neugründung einer  
Gemeinschaftsschule in Ludwigsburg  
- mündlicher Bericht**

Vorl.Nr.

---

### **Beratungsverlauf:**

Der Bericht zum Sachstand der Gemeinschaftsschule in Ludwigsburg erfolgt durch Frau **Schmetz** (FB Bildung, Familie, Sport) zusammen mit den Sprechern der Lenkungsgruppe GMS, Frau **Smolarek-Zimmer**, Schulleiterin Oststadtschule I und Herrn **Widmeier**, Lehrer an der Justinus-Kerner-Schule. Von den Vortragenden werden dabei die einzelnen Vorgehensschritte erläutert. Besonders sei in Ludwigsburg, dass es sich um die Neugründung einer Gemeinschaftsschule handle und nicht, wie in anderen Kommunen, um die Umwandlung.

Die Präsentation hierzu ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

EBM **Seigfried** bedankt sich bei den Beteiligten, die durch ihr Engagement diesen großen Schritt erst ermöglichten. Er kündigt an, dass für die weitere Beratung unter Umständen eine zusätzliche Klausur des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales notwendig werde. Außerdem macht er deutlich, dass die Verwaltung entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vorgehe, wonach eine Konzeption für eine Gemeinschaftsschule entwickelt werden solle ohne in diese Entwicklung die Abwicklung bestehender Schulen miteinzubeziehen.

Stadtrat **Kromer** bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei der Lenkungsgruppe, deren Arbeit dadurch erschwert werde, dass es vom Land bisher keine entsprechende Konzeption gebe. Da die optimale Förderung der Kinder im Vordergrund stehe, würden positive Beschlüsse für die Weiterentwicklung der Schullandschaft gefasst. Trotzdem stelle sich die Frage, ob sich überhaupt noch genügend Schüler für ein solch großes schulisches Angebot finden würden und ob deshalb die Schaffung einer Gemeinschaftsschule jetzt überhaupt der richtige Schritt wäre.

Ein Umdenken ist notwendig, fordert Stadtrat **Dr. Bohn**. Es gehe um eine neue Schulform, die verstanden werden müsse. Die Regelungen hierfür dürften seiner Meinung nach gar nicht von Regierungsseite kommen. Stattdessen sollten Konzepte selbst entwickelt werden um damit auch eine bessere Identifikation von Lehrern, Schülern und Eltern zu erreichen. Er bedankt sich für die Arbeit, die geleistet und für die Zeit, die investiert wurde. Dabei ist er sich sicher, dass die Gemeinschaftsschule Erfolg haben werde, da die Schulform gut sei und die Pädagogen besonders engagiert.

Stadträtin **Moersch** drückt ihren Respekt für die geleistete Arbeit aus. Da Ludwigsburg nicht, wie andere Kommunen, eine Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule plane, sondern ein völlig neues Konzept entwickle, sei dies von den Beteiligten eine besondere Leistung. Sie bedaure jedoch, dass nicht sowohl Neugründung als auch Umwandlung als möglicher Schritt in Richtung Gemeinschaftsschule geprüft worden seien und damit die Justinus-Kerner-Schule nicht zum Zuge gekommen sei. Ihrer Meinung nach passe die Gemeinschaftsschule, vor allem wegen ihres gebundenen, verbindlichen Ganztagesangebots sehr gut als weiterer Baustein in die Schullandschaft. Für die Eltern werde dadurch eine Verlässlichkeit geschaffen, die sie bei einem offenen Angebot in dieser Form nicht hätten. Trotzdem seien Realschulen und Gymnasien

unverzichtbar. Damit sei die Ludwigsburger Schullandschaft so vielfältig, dass sie allen Eltern passgenau biete, was diese brauchten. Abschließend drückt sie ihren Zweifel darüber aus, ob es tatsächlich Aufgabe der Stadt Ludwigsburg sei, ein solches Konzept neu zu entwickeln.

Stadtrat **Dr. Vierling** erinnert daran, dass die Entscheidung für eine Gemeinschaftsschule bereits gefallen sei und dieses Ziel nun auch weiter verfolgt werden müsse. Er bewundere das Engagement der Pädagogen aus bestehenden Schulen, da die Gemeinschaftsschule ja eine Art Konkurrenz darstelle. Sie aber fürchteten das neue Konzept nicht sondern stellten sich darauf ein, später einmal Teil der Entwicklung zu sein. Seiner Meinung nach sei es falsch zu fragen, ob es genügend Schüler für die Gemeinschaftsschule gebe. Richtig sei eher zu überlegen, ob dann nicht früher oder später eine andere Schulform wegfalle.

Der Grundsatzbeschluss sei gefallen, so Stadtrat **Heer**. Damit stehe die Gründung der Gemeinschaftsschule fest. Lediglich das Konzept habe bisher gefehlt. Umso wichtiger sei es gewesen, dass die Lenkungsgruppe diese Aufgabe übernommen habe. Vorgabe für die Konzeption sei die Dreizügigkeit gewesen, was gleichzeitig 60 – 70 Schülerinnen und Schüler bedeute. Da sei die Frage durchaus berechtigt, ob die Schülerzahlen ausreichend seien. Schließlich würden auch andere Schulen ihr Angebot ausdehnen, so dass eine Konkurrenzsituation entstehe. Es müsse deshalb überlegt werden, was passiere, wenn die Anmeldezahlen nicht für eine Dreizügigkeit ausreichten. Unter Umständen müsse dann eben doch eine Umwandlung in Betracht gezogen werden.

EBM **Seigfried** fasst abschließend zusammen, dass heute nur ein Zwischenbericht gegeben worden sei und dass das Projekt weiter verfolgt werden müsse. Bemerkenswert sei für ihn, dass es einvernehmliche Beschlüsse der Schulleitungen gebe und es sich nicht um Beschlüsse des Schulträgers handle. Auf Nachfrage von Stadtrat **von Stackelberg** erklärt er, dass in der Lenkungsgruppe jede Schulart vertreten sei.

TOP 12

**Änderung der Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grund-, Haupt-, Werkreal- und Förderschulen; Zusammenlegung der Förderschulbezirke der Silcherschule (Nr. 1) und der Eberhard-Ludwig-Schule (Nr. 2) (Vorberatung)**

Vorl.Nr. 304/13

---

### **Beschlussempfehlung:**

Die Förderschulbezirke der Silcherschule Nr. 1 (Grundschulbezirk Nr. 6 -14) und der Eberhard-Ludwig-Schule Nr. 2 (Grundschulbezirk Nr. 1 - 5) werden zusammengelegt. Die Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grund-, Haupt-, Werkreal- und Förderschulen der Stadt Ludwigsburg wird entsprechend der Anlage 1 geändert.

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadträtin Lange.

Nachdem seitens des Gremiums auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, stellt EBM **Seigfried** die Vorl. Nr. 304/13 zur Abstimmung.